

Betreff:	Re: Fwd: Info über Sachstand zur Beschwerde von Rainer Hoffmann vom 2. März 2021 i. S. «Tages-Anzeiger» und,«Basler Zeitung» vom 12.12.2020
Datum:	Wed, 19 May 2021 16:55:59 +0200
Von:	Rainer Hoffmann
An:	Markus Spillmann
Kopie (CC):	Susan Boos , info@presserat.ch , Leonie Balmer

Sehr geehrter Herr Markus Spillmann,

Das 1. Antwort-Schreiben der Institution "Schweizer Presserat", was ich bereits gemäss der 1. Fristsetzung durch GF Ursina Wey um den 20.04.2021 herum erwartet habe, ist heute - fast einen Monat später - am 19.05.2021 - mit der Stellungnahme der BG vom 10.05.2021 - eingetroffen. Auch wenn ich es sehr begrüsse, dass dieses Antwortschreiben bereits vor Pfingsten eingetroffen ist, sind meine vier gestellten Fragen weiterhin von der Presserats-Geschäftsführerin Ursina Wey nicht beantwortet worden. Bei diesen vier Antworten bitte ich weiterhin um einen Eingang noch vor Pfingsten, weil sich durch das Schreiben der BG weitere Anhaltspunkte über die Befangenheit der Geschäftsführerin Ursina Wey ergeben haben, die ich nachfolgend erläutere:

1.

Warum wird Ursina Wey von der BG im Adresskopf - so wörtlich - als "*Fürsprecherin*" bezeichnet?

2.

Warum wurde mir bis heute das "Schreiben vom 16.03.2021" **nicht** zur Kenntnis zugestellt, was die BG im BG-Stellungnahme-Schreiben vom 10.05.2021 im ersten Absatz erwähnt?
Ich beantrage die Zustellung dieses "Schreibens vom 16.03.2021".

3.

Aus dem Wortlaut im 1. Absatz (vor dem Rubrik-Wort "Antrag") des BG-Schreibens vom 10.05.2021 lässt sich ausserdem schliessen, dass die BG vorab ein Fristverlängerungsantragschreiben an Ursina Wey geschickt hatte, was mir ebenfalls bis heute nicht vorliegt.
Warum wurde mit dieses Fristverlängerungsantragsschreiben der TX-Group an Ursina Wey bis heute nicht zugestellt?
Ich beantrage die Zustellung auch dieses Schreibens, um auch meine 3. Frage, die ich am 10.05.2021 per Mail an den Schweizer Presserat gestellt hatte, aufklären und bewerten zu können.

4.

Warum, obwohl ich die beiden in den obigen Punkten 2. und 3. erwähnten Schriftsätze bis heute nicht erhalten habe, stellt sich nun durch den Punkt 4 des BG-Schriftsatzes vom 10.05.2021 heraus, dass meine nur(!) an den Schweizer Presserat gerichteten Mails - ohne meine Kenntnis - sehrwohl an die Beschwerdegegnerin weitergeleitet worden sind, aus der mir die BG nun in perfider Weise einen formaljuristischen Strick zu drehen versucht?
Ich beantrage die Zusendung des genauen Mailwortlauts, mit der die Schweizer Presseratsgeschäftsleitung (Frau Zürcher, Frau Wey oder sonstwer) mein Mail an Frau Leonie Balmer zugestellt hat.

Ich vermute **Ihre** (positiv-wirkende) Intervention dahinter, Herr Spillmann, dass mir das Antwortschreiben der BG vom 10.05.2021 doch noch einigermaßen zeitnah am 18.05.2021 mit Eingang am 19.05.2021 zugestellt worden ist. Ich hätte ansonsten der Verdacht, dass ich dieses BG-Schreiben vom 10.05.2021

frühestens erst am 23.05.2021 oder 25.05.2021 von der Schweizer Presserats Geschäftsführung zugestellt bekommen hätte.

Und noch etwas:

Offenkundig hat die Geschäftsführerin Ursina Wey bereits eigenmächtig durch Voreingenommenheit in der Sache **nur** den Art. 14 des Geschäftsreglements erwähnt, ohne dabei auch zu erwähnen, dass Frau Wey diesen "Artikel 14" wohl parallel und insgeheim mit "Art. 11, Absatz 1, Strich 2" und mit "Art. 13, Absatz 1" begründet hat, was sie aber mir als BF ebenfalls in Ihrem Schreiben vom 18.05.2021 **nicht** mitteilt, als Frau Wey in ihrem Schreiben vom 18.05.2021 unter Punkt 2 schreibt: "*Die Beschwerde wird von der Geschäftsführerin behandelt.*" Dabei beruft sich Frau Wey wohl auf "Art 13, Absatz 1", teilt mir DAS aber ebenfalls **nicht** mit. Nach meinen langjährig-erlangten juristischen Verständnis bei solchen Sachverhalten passt m.E. ihr Hinweis auf "Art. 14" überhaupt nicht, weil Frau Ursina Wey ja bereits vorab für sich insgeheim entschieden hat, meine Beschwerde eigenmächtig als Geschäftsführerin "wegzubügeln". Um es Ihnen deutlich zu sagen, Herr Spillmann: Ich sehe im einzigen Hinweis auf "Art. 14" im Schreiben vom 18.05.2021 einen erneuten Täuschungsversuch durch Ursina Wey, weil Frau Wey mir die anderen relevanten Artikel in dem Reglement des Schweizer Presserats verschwiegen hat.

Ich warte dann mal ab, wie Sie meine obigen Befangenheitsvorwürfe gegen die Geschäftsführerin vom Schweizer Presserat Ursina Wey entkräften wollen und können.

Sie sind auf gutem Wege, Herr Spillmann, die Glaubwürdigkeit des Schweizer Presserats (nicht nur) bei mir wieder herzustellen. Sorgen Sie bitte deshalb auch dafür, Herr Spillmann, dass sowohl meine vier Fragen vom 10.05.2021, als auch meine heute-gestellten vier Fragen vom 19.05.2021 noch **bis zum 23.05.2021** (= Eingang bei mir) fundiert und wahrheitsgemäss vom Schweizer Presserat bzw. seiner Geschäftsführung beantwortet werden.

Noch ein Hinweis:

Ich habe zum ersten Mal auch Frau Leonie Balmer von der TX-Group mit in den Verteiler meiner heutigen Mail genommen, damit Frau Balmer zeitnah (noch vor Pfingsten) erfährt, dass ihr vermeintlicher "Komplott" mit der Presserat-Geschäftsführerin Ursina Wey nun droht aufzufliegen. Wenn Frau Balmer meine/unsere Aufklärungsarbeit über solche "Klimawandel-Komplots" bereits als "militant" bezeichnet, sollte sich sich eigentlich darüber im Klaren sein, dass ihre Journalisten bei TX-Group eigentlich für die Aufdeckung solcher Komplots bezahlt werden. Ich, hingegen, mache DAS aber alles ehrenamtlich, weil m.E. alle(!) Journalisten der TX-Group bei der Aufdeckung der Falschberichterstattung über den angeblich menschverstärkten Klimawandel kläglich versagen. Nun versuchen offenbar erneut zwei Juristinnen(!) die Aufdeckung über die Falschberichterstattung über den menschverstärkten Klimawandel in einer abgrundtief perfiden Art und Weise zu verhindern.

Es bleibt zu hoffen, dass Markus Spillmann das Intrigenspiel zweier Juristinnen gegen mich verhindern wird, um die Glaubwürdigkeit des Schweizer Presserats nicht vollständig zu beschädigen.

Zur Klarstellung:

Die im Schreiben vom 18.05.221 gestellte Frist von 10 Tagen nach Art. 14 bewerte ich - mindestens bis zur Klarstellung meiner obigen Vorwürfe gegen Ursina Wey - für **obsolet**.

Ich hoffe, ich bin in allen Punkten verstanden worden, sonst fragen Sie bitte kurzfristig bei mir nach. Ansonsten erwarte ich die Stellungnahme eines Verantwortlichen beim Schweizer Presserat **bis spätestens Samstag, 23.05.2021**.

Herzliche Grüße
Rainer Hoffmann

PS:
Die Email-Adresse von Leonie Balmer im Briefkopf Ihres Schreibens vom 10.05.2021 scheint unrichtig zu sein, weil das Sonderzeichen über dem ersten "e" beim Vornamen "Leonie" von gängigen Email-Programmen nicht unterstützt wird.

Es kam die Fehlermeldung bei Mozilla Thunderbird:

*Der lokale Teil der Empfängeradresse "léonie*****"
enthält ASCII-fremde Zeichen. Dies wird noch nicht unterstützt.
Bitte ändern Sie die Adresse und versuchen Sie es erneut.*

Ergänzender Hinweis:

In dieser veröffentlichten Version meines Mails vom 19.05.2021 an Markus Spillmann u.a. wurde einige Email-Adressen aus Persönlichkeitsschutzgründen anonymisiert. Ein Schreibfehler wurde nachträglich korrigiert.